

29. August 2007

Motion

von Gabriele Kisker (Grüne)
und Andrew Katumba (SP)

Der Stadtrat wird beauftragt, für die Altstadt im Geviert Winkelwiese, Trittligasse, Waldmannstrasse, Rämistrasse eine Kernzonenverordnung mit Kernzonenplan für diesen Bereich in der BZO analog der Kernzone Hohe Promenade auszuarbeiten und planerisch zu verankern.

Begründung

Der Stadtrat beabsichtigt ein Grundstück mit einer Fläche von 2792 m² für 62 Jahre im Baurecht abzutreten. Das Grundstück mit der im Jahre 1932 erstellten Villa Winkelwiese 10 und einem denkmalgeschützten Gartenhaus soll neu überbaut werden.

An der Winkelwiese gab es seit 75 Jahren keine Neubauprojekte mehr, weshalb sich bisher die Frage ergänzender Bestimmungen nicht stellte. Nun ist dies nachzuholen.

Das Grundstück Winkelwiese 10, ist Teil eines historischen Häuser- und Garten-Ensembles inmitten der Altstadt. Die einzelnen Grundstücke sind im Inventar der Gartendenkmalpflege als zusammenhängendes Inventarobjekt (40.131) dokumentiert und als kulturhistorisch wichtiges Objekt schützenswert und als quartier- und strassenbildprägend eingestuft. Dieser denkmalpflegerischen Gewichtung ist bei neuen Bauprojekten durch eine detaillierte Kernzonenverordnung Rechnung zu tragen, bevor auf der Hügelkuppe Winkelwiese ein Ersatzbau erstellt werden kann.

Städtebaulich bildet das „Ensemble Winkelwiese“ die Fortsetzung des Hügelzuges der Hohen Promenade. Wir fordern den Stadtrat deshalb auf, die mit einer Studie begonnene Planung abzuschliessen und analog der Zusatzvorschriften „Hohe Promenade“ Art. 74 und Art. 75 der BZO, auch eine detaillierte Kernzonenverordnung für das Ensemble Winkelwiese zu erstellen und planerisch zu verankern. Diese hat in Zusammenarbeit mit der Abteilung Denkmalpflege des Amtes für Städtebau zu erfolgen.